

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Öffentliche Ge-  
sundheit  
Abteilung Biomedizin  
3003 Bern

20. September 2011

**Teilrevision des Transplantationsgesetzes (TxG); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes. Den vorgeschlagenen Änderungen stimmen wir zu. Gleichzeitig bitten wir Sie, die Revision dafür zu benutzen, die Finanzierung der Rekrutierungskosten von Spendern und Spenderinnen durch lokale, regionale und nationale Koordinatoren und Koordinationsstrukturen klar zu regeln. Die dafür notwendigen Kosten sollen als separat ausgewiesener Kostenanteil in die Transplantationspauschalen eingeschlossen werden und – da sie Voraussetzung und Bestandteil des gesamten medizinischen Transplantationsprozesses darstellen – gemäss dem Kostenschlüssel nach Art. 49a KVG durch die Kantone und Krankenversicherer finanziert werden. Wir bitten Sie, Art. 56 des Transplantationsgesetzes entsprechend zu präzisieren.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Christian Wanner  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber